



**Rolf Höfert**  
Geschäftsführer des Deutschen  
Pflegeverbandes (DPV)

## Editorial

### Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

es mangelt nicht an guten Worten und Versprechungen. Dieses zeigte sich auch im Rahmen der Eröffnung des Kongresses Pflege 2021 am 28.01.21 (28.01.-19.02.21), der in diesem Jahr mit mehr als 6.000 Teilnehmern online veranstaltet wurde. Familienministerin Giffey lobte die steigende Zahl von Auszubildenden, verstand aber nicht die Kritik, dass Auszubildende in pandemischer Lage nicht als Lückenbüßer verheizt werden dürfen. Bereits im letzten Jahr bestand eine Kluft zwischen Ausbildungsziel und realer Einsatzbreite. Bundesarbeitsminister Heil warb dringend für einen branchenweiten Tarifvertrag in der Altenpflege und Bundesgesundheitsminister Spahn forderte die Einbindung der Pflegeleistungserbringer in die Telematik auf Basis des Digitalen Versorgungs- und Pflegemodernisierungsgesetzes, das ab Mitte 2021 in Kraft treten soll. Im Fokus stand die endgültige Anerkennung und Gleichberechtigung der Pflege als Gesundheitsberuf und das Ziel, viele junge Menschen für den Beruf zu begeistern. Zurzeit zeigt die Statistik leider immer noch eine hohe Abbruchquote von Auszubildenden. Zu allem gehört die längst überfällige Einbindung der Pflege in die Selbstverwaltung mit Sitz und Stimme im Gemeinsamen Bundesausschuss. Nach hoffentlich baldiger Verbesserung der pandemischen Lage und Aufhebung des Lockdowns für die Bevölkerung gilt es nun auch den Jahrzehnte gepflegten Lockdown für pflegerische Forderungen aufzuheben.

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr



**Rolf Höfert**  
Geschäftsführer



## Pflege braucht Würde

Die Bundestagspetition „Gesundheitsreform für eine bessere Pflege zum Schutz der Pflegebedürftigen“ (Petition Nr. 117906) des Magazins Stern unter Beteiligung des DPR erfüllte das notwendige Quorum von 50.000 Ende Januar mit mehr als 184.000 Mitzeichnungen. Danke an den Stern und an Sie, wenn Sie dabei waren.

[stern.de/pflegepetition](https://stern.de/pflegepetition)

## Inhalt

- 1 • Editorial
- 2 • Pflege fair behandeln  
Diakonie-Mitarbeitende in der Altenhilfe über Pandemie-Erfahrungen
- 3 • Aktuelle Studie  
Pflegebedürftige und Pflegepersonal sind in der Pandemie stark belastet
- 4 • Aktualisierung des Expertenstandards „Sturzprophylaxe in der Pflege“
  - Unterstützung der BGW für Versicherte in Krisensituationen
- 5 • Bundesgerichtshof präzisiert Schutzpflichten
- 6 • Verdacht der illegalen Beschäftigung in der häuslichen Pflege
- 7 • Veranstaltungen
  - Jubilare
- 8 • DPV ganz nah

## Umfrage zu Pandemie-Erfahrungen

### Pflege fair behandeln

Der Personalmangel wird von den Pflegekräften der Diakonie als das größte Hindernis bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie empfunden. Dies ist ein zentrales Ergebnis einer im Dezember 2020 veröffentlichten Umfrage der Diakonie und midi, der Zukunftswerkstatt von Diakonie und EKD, unter Mitarbeitenden in der stationären Altenhilfe.

Zwei Drittel der Befragten gaben an, dass der durch Corona bedingte Personalausfall nur durch Mehrarbeit und eine Umverteilung von Personal innerhalb ihrer Einrichtung kompensiert werden kann. 25% der Befragten gaben an, dass Kollegen mit Covid-19 infiziert waren. 70% zufolge mussten Kollegen in ihrer Einrichtung wegen eines Coronaverdachts in Quarantäne. Diakonie-Präsident Ulrich Lilie: „Wenn in erheblichem Maße Personal durch Erkrankung oder Quarantänemaßnahmen ausfällt, wird es mehr als eng. Der großen Professionalität und dem konstant hohen Engagement der Pflegenden in der Diakonie verdanken wir, dass auch in dieser Ausnahmezeit die besonders gefährdeten Menschen in den Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe weiter umsichtig und zugewandt versorgt werden. Corona unterstreicht aber auch, dass der Personalnotstand in der Pflege endlich gelöst werden muss. Der Kampf gegen die Pandemie darf nicht länger auf dem Rücken der Pflegekräfte und der ihnen anvertrauten Menschen ausgetragen werden.“

#### Hohe Belastungen

Schon ohne Pandemie benötigen die Pflegeheime deutschlandweit mehr als 100.000 zusätzliche Pflegekräfte, wie der Bremer Gesundheitsökonom und Pflegeexperte Professor Heinz Rothgang errechnet hat. Unter Corona-Bedingungen müssen alle Einrichtungen zusätzlich mit einem massiven Personalausfall klarkommen. Die Pandemie wird von 85% der Beschäftigten in den Einrichtungen der Altenhilfe als große Belastung empfunden. Dabei treibt die Mitarbeitenden vor allem die Sorge um, sie könnten die ihnen anvertrauten Menschen anstecken. Im Frühjahr war der Mangel an Schutzausrüstung das größte Problem. Knapp 50% der Be-

fragten gab an, dass sie damals nicht einmal einen einfachen Mund-Nasenschutz nutzen konnten. Noch seltener standen die vom RKI als Arbeitsschutz empfohlenen FFP2/3-Masken zur Verfügung. Lilie: „Dass angesichts dieses dramatischen Mangels an Ausrüstung die Altenhilfe-Einrichtungen überhaupt arbeitsfähig waren – und sind – und es in rund 80% der Einrichtungen in der stationären Altenhilfe keine Infektionen gab, ist zuerst dem verantwortungsbewussten und professionellen Reagieren der Mitarbeitenden in den Einrichtungen zu verdanken.“

#### Risiko minimiert

Die Studie macht ebenfalls deutlich: Die Kontaktreduzierungen und Besuchsbeschränkungen während des ersten Lockdowns dienten der Risikominimierung. Nach Ansicht von 93% der Befragten war dies zu Beginn der Pandemie wegen des Mangels an Schutzausrüstung die einzig verbliebene Möglichkeit, um Bewohner zu schützen. Vornehmlich betrafen diese Maßnahmen externe Dienstleister, ehrenamtlich Mitarbeitende und Besucher, die nicht zur engsten Familie gehören. Über die Hälfte der Befragten sagte, dass für nahestehende Angehörige entweder uneingeschränkt oder wenigstens ausnahmsweise der Zugang möglich war. Der Alltag der Pflegenden und der Bewohnerinnen und Bewohner seit Ausbruch der Pandemie wird als „Schicksalsgemeinschaft“ wahrgenommen. So gaben 63% der Befragten an, dass der Austausch untereinander intensiver war als vor der Pandemie, obgleich weniger Zeit zur Verfügung stand. 61% der Mitarbeitenden gaben an, dass ihre Familie durch ihre berufliche Tätigkeit Nachteile in Kauf nehmen musste. Die Studie fragt auch danach, wer oder was den Pflegenden in

der Pandemie Halt und Orientierung gibt. Neben dem Austausch unter Kolleginnen und Kollegen sowie dem kollegialen Zusammenhalt sind dies in allererster Linie die Gespräche mit Familienangehörigen und dem Ehe- bzw. Lebenspartner (81%) sowie der Austausch im Freundeskreis (58%). Der Hälfte der Befragten sind zudem Oasenzeiten wichtig; ein Viertel findet in Gebet und spirituellen Alltagsroutinen Halt und Orientierung.

#### Scharfe Kritik an Politik

Hart ins Gericht gehen die Befragten mit der Politik: Statt Klatschen und Balkonbotschaften fordern rund zwei Drittel der Befragten endlich strukturelle Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und Bezahlung. Die jetzt vorliegende Studie unterstreicht, wie groß der Reformbedarf aus Sicht der Diakonie-Mitarbeitenden in der Pflege tatsächlich ist. Eine echte Reform der Pflegeversicherung, die den Personalmangel und die Arbeitsbedingungen in den Blick nimmt, ist aus ihrer Sicht der nächste dringend überfällige Schritt. Lilie: „Wir brauchen ein Pflegesystem, das die Pflegenden wirklich fair behandelt. Es führt kein Weg vorbei an einer umfassenden Pflegereform, die zu mehr Personal in den Pflegeeinrichtungen und -diensten führt und die pflegebedürftige Menschen zugleich finanziell nicht überfordert. Durch gute Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung lassen sich außerdem mehr junge Menschen und Berufsumsteigerinnen und -umsteiger für den Pflegeberuf gewinnen.“ Im vergangenen Jahr hat die Diakonie Deutschland ein Konzept für eine grundlegende Pflegereform vorgelegt.

## Aktuelle Studie

## Pflegebedürftige und Pflegepersonal sind in der Pandemie stark belastet

Im Zuge der Pandemie hat sich die gesundheitliche Versorgung Pflegebedürftiger, insbesondere in der stationären Langzeitpflege, verschlechtert. Viele Bewohner von Pflegeheimen büßten unter anderem Lebensfreude oder geistige Fähigkeiten ein. Zugleich erhöhten sich die psychischen und physischen Belastungen der Pflegenden erheblich.

Ältere pflegebedürftige Menschen haben ein hohes Risiko, schwer an COVID-19 zu erkranken – und daran zu versterben. Entsprechend wurde ein Großteil der in Deutschland mit dem Virus Verstorbenen von einem ambulanten Pflegedienst versorgt oder lebte in einer stationären Pflegeeinrichtung. Etwa 1,8 Millionen pflegebedürftige Menschen im Sinne des Elften Sozialgesetzbuchs werden hierzulande von entsprechenden Anbietern mit ca. 1,2 Millionen Mitarbeitenden unterstützt. Vor diesem Hintergrund weist eine neue Studie des Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP) darauf hin, wie erheblich die Corona-Pandemie häufig auf der Lebens- und Versorgungssituation pflegebedürftiger Menschen lastet – aber auch in welcher Dimension das Pflegepersonal zusätzlichen Anforderungen ausgesetzt ist.

### Weniger Lebensfreude

Für die Untersuchung wurden deutschlandweit knapp 2.000 Pflegeexperten aus Pflegeheimen und ambulanten Diensten befragt. 84% der Befragten in Pflegeheimen schätzten, dass sich dort

Stimmung und Lebensfreude oder geistige Fähigkeiten und Orientierung der Bewohner während der Pandemie merklich verschlechtert haben. 61% beobachteten zudem, dass in ihren Einrichtungen die externe Unterstützung in der Versorgung – beispielsweise durch Therapeuten, Kliniken und Fachärzte oder auch Angehörige – zurückgegangen ist. Von den ambulanten Pflegediensten berichtete dies knapp ein Viertel. Wenn ein Dienst mit mindestens einem Corona-Verdachtsfall bei Mitarbeitenden und bei Klienten oder deren Mitbewohnern konfrontiert war, sagten dies sogar 37% der Pflegeexperten. „Unsere Studie unterstreicht, dass Gesundheit, Lebensqualität und die dringend erforderliche Unterstützung pflegebedürftiger Menschen in ihrem Alltag durch die Corona-Pandemie teilweise erheblich gefährdet sind“, ordnet Dr. Ralf Suhr, Vorstandsvorsitzender des ZQP, die Ergebnisse ein. Dies zeigt sich auch darin, dass 37% der ambulanten Dienste in der Studie für den dort fraglichen Zeitraum angaben, mindestens eine neue Versorgungsanfrage abgelehnt zu haben. Von diesen

Diensten wurden dann im Mittel 8,5 Anfragen abgelehnt. Von den Pflegeheimen berichteten 62% über einen Aufnahmestopp. Zudem gingen die Besuche für die Bewohner in Einrichtungen drastisch zurück.

### Hohe Arbeitsbelastung

Die Studie untermauert darüber hinaus, dass die Arbeitsbelastung des Pflegepersonals pandemiebedingt weiter zugenommen hat. 40% der Befragten aus ambulanten Pflegediensten beschrieben eine Zunahme der körperlichen Belastung, 58% der psychischen Belastung. Aus den Pflegeheimen berichteten dies 39% bzw. 65% der Befragten. Grund für die Mehrbelastung in der stationären Pflege seien zusätzliche Aufgaben während der Pandemie. So gab mehr als die Hälfte der Befragten an, dass der Arbeitsaufwand deutlich gestiegen sei. Damit dürfte es vielfach erheblich schwieriger geworden sein, gute Pflege zu erbringen. Suhr dazu: „Die Arbeitssituation in der Langzeitpflege war schon vor der Pandemie in vielen Organisationen äußerst angespannt. Es ist bemerkenswert, was vor diesem Hintergrund in vielen Einrichtungen und Diensten geleistet wird. Aber die Lage ist derzeit absolut alarmierend.“ Hoffnung mache die angelaufene Impfkampagne: „Derzeit besteht die Erwartung, dass sich die Lage durch die vorrangige Immunisierung von älteren Menschen – insbesondere in Pflegeheimen – in den nächsten Monaten etwas entspannt. Gleichzeitig ist es sehr wichtig, dass auch das Gesundheitspersonal von der Möglichkeit einer raschen Impfung Gebrauch macht.“



© UTRECHT/picture alliance

Wichtig ist, dass auch das Gesundheitspersonal von der Möglichkeit einer raschen Impfung Gebrauch macht.

zqp.de

## Aktualisierung des Expertenstandards „Sturzprophylaxe in der Pflege“

(Osnabrück) Für die anstehende zweite Aktualisierung des Expertenstandards „Sturzprophylaxe in der Pflege“ unter der wissenschaftlichen Leitung

von Prof. Dr. Michael Simon und Dr. Franziska Zúñiga von der Universität Basel suchte das DNQP Expertinnen und Experten mit pflegewissenschaftlicher und praktischer Expertise zum Thema. Der Aktualisierungszeitraum soll sich über ca. 18 Monate erstrecken. Auf Grundlage einer aktuellen Literaturanalyse zum Thema wird die Expertenarbeitsgruppe in enger Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Team des DNQP eine Aktualisierung der Expertenstandards und der Kommentierungen vornehmen. Gemäß dem methodischen Vorgehen des DNQP findet eine Einbeziehung der Fachöffentlichkeit im Rahmen einer Konsultationsphase statt. Zusätzlich erfolgt auf Basis einer weiteren Litera-

turanalyse eine Identifizierung von relevanten Qualitätsindikatoren für das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement. Die Indikatoren werden nach Abschluss der Aktualisierung im Rahmen eines Praxisprojektes erprobt. Voraussetzung für die Teilnahme an der Expertenarbeitsgruppe war der Nachweis einer ausgewiesenen Fachexpertise zum Thema.

Nähere Info: Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) an der Hochschule Osnabrück; Postfach 19 40, 49009 Osnabrück; dnqp@hs-osnabrueck.de



© Photos.com plus (Symbolbild)

dnqp.de

## Unterstützung der BGW für Versicherte in Krisensituationen

(Hamburg) Ob in der Notaufnahme, am Pflegebett, in der Arztpraxis oder in anderen beruflichen Zusammenhängen: Die Corona-Krise fordert Führungskräfte und Beschäftigte extrem. Seit Beginn der Pandemie unterstützt die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) ihre Versicherten durch unbürokratische Hilfsangebote.

### Telefonische Krisenberatung

Fordernd sind Tätigkeiten im Gesundheitsdienst und der Wohlfahrtspflege immer. Doch die Corona-Pandemie setzt die Beschäftigten zusätzlich unter Druck. Allen BGW-Versicherten, die durch die aktuellen Bedingungen am Arbeitsplatz in eine psychische Krisensituation kommen, bietet die BGW eine telefonische Krisenberatung an. Unbürokratisch und kostenlos können sie bis zu fünf Termine telefonischer Einzelberatung durch erfahrene Psychotherapeutinnen und -therapeuten à 50 Minuten in Anspruch nehmen. Die telefonische Krisenberatung ist ein Angebot zur Frühintervention. Beschäftigte

können sich direkt an die BGW wenden – und zwar rechtzeitig und nicht erst dann, wenn gar nichts mehr geht. Infos und Anmeldung unter [bgw-online.de/telefon-krisenberatung](http://bgw-online.de/telefon-krisenberatung). Längere Einsatzzeiten, ein hohes Arbeitspensum und der nahe Kontakt mit teilweise schwer Erkrankten und ihren Angehörigen erhöhen die Arbeitsbelastung während der andauernden Pandemie. Gleichzeitig ist die Sorge vor der eigenen Ansteckung oder Erkrankung groß. Belastend ist auch der lange andauernde Ausnahmezustand ohne die Aussicht auf eine Pause. Häufig „funktionieren“ Menschen, die unter einem solchen Druck arbeiten, im Job sehr gut und ignorieren dabei ihre persönlichen Belastungsgrenzen. Aber woran merkt man, dass man überlastet ist und was kann man dagegen tun? Dafür gibt die BGW Tipps unter [bgw-online.de/krisenmodus](http://bgw-online.de/krisenmodus).

### Führungskräfte unterstützen

Eine besondere Verantwortung tragen in der aktuellen Ausnahmesituation Führungskräfte und Personen in Ver-

antwortung. Sie wollen einerseits selbst handlungsfähig bleiben, andererseits ihre Mitarbeitenden unterstützen. Ihnen bietet die BGW Krisen-Coaching per Video oder Telefon an. Führungskräfte können bis zu fünf kostenfreie Coaching-Einheiten per Telefon oder Video aktiv nutzen, um ihre psychische Gesundheit gezielt zu stärken und zu erhalten. Die Coachings führen erfahrene Coaches durch, die langjährig mit der BGW zusammenarbeiten und über gute Branchenkenntnisse verfügen. Mehr dazu unter [bgw-online.de/krisen-coaching](http://bgw-online.de/krisen-coaching).

Für Fragen von Mitgliedsbetrieben und Versicherten hat die BGW darüber hinaus eine Hotline eingerichtet. Über die Telefonnummer (040) 202 07 - 18 80 gibt sie Auskünfte zu Fragen zur Prävention oder zum Versicherungsschutz rund um das neuartige Virus: montags bis donnerstags von 7.30 bis 16 Uhr und freitags von 7.30 bis 14.30 Uhr.

[bgw-online.de](http://bgw-online.de)

Demenzkranke Bewohner von Pflegeheimen

## Bundesgerichtshof präzisiert Schutzpflichten

Der unter anderem für Rechtsstreitigkeiten über Dienstverhältnisse zuständige III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat entschieden, dass ein an Demenz erkrankter Pflegeheimbewohner bei erkannter oder erkennbarer Selbstschädigungsgefahr nicht in einem im Obergeschoss gelegenen Wohnraum mit leicht zugänglichen und einfach zu öffnenden Fenstern untergebracht werden darf.

Verhandelt wurde folgender Sachverhalt: Die Klägerin nimmt als Miterbin ihres Ehemannes die Beklagte, die ein Alten- und Pflegeheim betreibt, aus übergegangenem und abgetretenem Recht auf Zahlung eines angemessenen Schmerzensgeldes in Anspruch. Der Ehemann der Klägerin lebte seit Februar 2014 in dem Pflegeheim. Er war hochgradig dement und litt unter Gedächtnisstörungen infolge Korsakow-Syndroms sowie psychisch-motorischer Unruhe. Zudem war er örtlich, zeitlich, räumlich und situativ sowie zeitweise zur Person desorientiert. Die Notwendigkeit besonderer Betreuung bestand wegen Laufenden, Selbstgefährdung, nächtlicher Unruhe und Sinnestäuschungen. Die Beklagte brachte ihn in einem Zimmer im dritten Obergeschoss unter, das über zwei große Dachfenster verfügte, die gegen unbeaufsichtigtes Öffnen nicht gesichert waren. Vor den Fenstern befanden sich ein 40 Zentimeter hoher Heizkörper sowie in 70 Zentimeter Höhe eine Fensterbank, über die man gleichsam stufenweise zur Fensteröffnung gelangen konnte. Am Nachmittag des 27. Juli 2014 stürzte der Heimbewohner aus dem Fenster. Dabei erlitt er schwere Verletzungen, an denen er am 11. Oktober 2014 verstarb. Die Klägerin hat geltend gemacht, die Beklagte habe geeignete Schutzmaßnahmen zur Verhinderung des Fenstersturzes unterlassen. Es hätten zwingende Anhaltspunkte für eine Selbstgefährdung vorgelegen. Die Unterbringung im dritten Obergeschoss in einem Zimmer, dessen Fenster leicht zu öffnen gewesen seien, stelle eine Pflichtverletzung dar.

### Kein Schmerzensgeld

Das Landgericht hat die auf Zahlung eines angemessenen Schmerzensgeldes

von mindestens 50.000 € nebst Zinsen und vorgerichtlichen Rechtsanwaltskosten gerichtete Klage abgewiesen. Die Berufung der Klägerin hat keinen Erfolg gehabt. Nach Auffassung des Oberlandesgerichts kann dem Vortrag der darlegungs- und beweispflichtigen Klägerin und den vorgelegten Unterlagen nicht entnommen werden, dass die Beklagte ihre vertraglichen Obhutspflichten oder die allgemeine Verkehrssicherungspflicht verletzt hat. Vorkehrungen gegen das Hinausklettern des Bewohners über das Fenster hätten nur dann getroffen werden müssen, wenn mit einer solchen Selbstgefährdung wegen seiner Verfassung und seines Verhaltens (ernsthaft) hätte gerechnet werden müssen. Hierfür fehlten hinreichende Anhaltspunkte.

### Bundesgerichtshof entscheidet anders

Der III. Zivilsenat hat der Revision der Klägerin gegen das Berufungsurteil stattgegeben und die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückverwiesen. Der Heimbetreiber hat die Pflicht, unter Wahrung der Würde und des Selbstbestimmungsrechts der ihm anvertrauten Bewohner diese vor Gefahren zu schützen, die sie nicht beherrschen. Welchen konkreten Inhalt die Verpflichtung hat, einerseits die Menschenwürde und das Freiheitsrecht eines körperlich oder geistig beeinträchtigten Heimbewohners zu achten und andererseits sein Leben und seine körperliche Unversehrtheit zu schützen, kann nicht generell, sondern nur aufgrund einer Abwägung sämtlicher Umstände des jeweiligen Einzelfalls entschieden werden. Maßgebend ist, ob wegen der körperlichen und geistigen Verfassung des pflegebedürftigen Be-

wohners aus der ex-ante-Sicht ernsthaft damit gerechnet werden musste, dass er sich ohne Sicherungsmaßnahmen selbst schädigen könnte. Dabei muss allerdings auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass bereits eine Gefahr, deren Verwirklichung nicht sehr wahrscheinlich ist, aber zu besonders schweren Folgen führen kann, geeignet ist, Sicherungspflichten des Heimträgers zu begründen. Dementsprechend darf bei erkannter oder erkennbarer Selbstschädigungsgefahr ein an Demenz erkrankter Heimbewohner, bei dem unkontrollierte und unkalkulierbare Handlungen jederzeit möglich erscheinen, nicht in einem – zumal im Obergeschoss gelegenen – Wohnraum mit unproblematisch erreichbaren und einfach zu öffnenden Fenstern untergebracht werden. Ohne konkrete Anhaltspunkte für eine Selbstgefährdung besteht hingegen keine Pflicht zu besonderen (vorbeugenden) Sicherungsmaßnahmen. Die tatrichterliche Würdigung des Berufungsgerichts, die Beklagte und das betreuende Pflegepersonal hätten Vorkehrungen gegen ein Heraussteigen des Bewohners aus einem der Fenster seines Heimzimmers für entbehrlich halten dürfen, ist unvollständig und somit rechtsfehlerhaft, weil für die zu treffende Abwägungsentscheidung wesentliche Gesichtspunkte nicht berücksichtigt wurden. Bei dem Bewohner lagen schon zu Beginn seines Aufenthalts im Pflegeheim der Beklagten schwere Demenzercheinungen vor. Er litt nicht nur unter Gedächtnisstörungen infolge Korsakow-Syndroms und zeitweise unter Sinnestäuschungen, sondern wies auch – bei hoher Mobilität – eine psychisch-motorische Unruhe mit unkontrollierten Laufenden auf. Indem er mehrfach aus dem ihm

zugewiesenen Gehwegen herauskletterte, stellte er eine gewisse motorische Geschicklichkeit unter Beweis. Darüber hinaus zeigte er inadäquate Verhaltensweisen mit Selbstgefährdungstendenzen und war zeitlich, örtlich, räumlich und situativ sowie zeitweise auch zur Person desorientiert. Da die leicht zu öffnenden, nicht gesicherten Fenster in dem Zimmer des Bewohners über den davor befindlichen Heizkörper und das Fensterbrett gleichsam treppenartig erreicht werden konnten, war es ohne weiteres möglich, zur Fensteröffnung zu gelangen und nach draußen

auf eine 60 Zentimeter tiefe horizontale Dachfläche zu treten. Bei dieser Sachlage konnten unkontrollierte und unkalkulierbare selbstschädigende Handlungen infolge von Desorientierung und Sinnestäuschungen nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, wobei auch ein Verlassen des Zimmers über ein leicht zugängliches, möglicherweise sogar geöffnetes Fenster in Betracht gezogen werden musste. Dabei kommt es nicht entscheidend darauf an, ob ein solcher Unglücksfall nahelag, da auch eine Gefahr, deren Verwirklichung nicht sehr wahr-

scheinlich ist, aber zu besonders schweren Folgen führen kann, Sicherungspflichtigen des Heimträgers auslösen kann. Dies hat das Berufungsgericht übersehen. Im neuen Verfahren wird das Berufungsgericht – ggf. sachverständig beraten – im Rahmen der gebotenen medizinischen Risikoprognose das gesamte Krankheitsbild des Bewohners und insbesondere seine durch ausgeprägte Demenzercheinungen gekennzeichnete geistige und körperliche Verfassung sorgfältig bewerten müssen.

Urteil v. 14.01.2021 – III ZR 168/19

## Bundesweite Durchsuchungen

# Verdacht der illegalen Beschäftigung in der häuslichen Pflege

Im November 2020 haben Einsatzkräfte von Bundespolizei und Zoll in 13 Bundesländern insgesamt 130 Wohn- und Geschäftsräume sowie Steuerbüros von in der Pflegebranche tätigen Firmen und Privatpersonen durchsucht.

Die Durchsuchungen erfolgten im Auftrag der Staatsanwaltschaft Görlitz. Gleichzeitig ordnete die polnische Staatsanwaltschaft im Rahmen der Rechtshilfe Durchsuchungen bei den in Polen ansässigen Hauptbeschuldigten an. Anlass der Maßnahmen sind Ermittlungen gegen drei polnische Staatsangehörige als Hauptbeschuldigte sowie 71 Auftragsvermittler in Deutschland. Gegen diese Personen wird wegen des Verdachts des gewerbmäßigen Einschleusens von Ausländern, illegaler Ausländerbeschäftigung sowie des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt ermittelt. Die Höhe von nicht abgeführten Sozialversicherungsbeiträgen beläuft sich nach Ermittlungen auf 14 Millionen Euro.

### Bundespolizei ermittelt

Hintergrund: Vor etwa drei Jahren wurde die Bundespolizei durch Fahndungskontrollen im ostsächsischen Raum auf Personen aus der Ukraine aufmerksam, die während ihres vermeintlich touristischen Aufenthaltes in Deutschland, im Bereich der häuslichen Pflege im Auftrag und auf Rechnung der polnischen Firmen der

Haupttäter tätig geworden waren. Für die Aufnahme einer solchen Erwerbstätigkeit fehlte jedoch die Genehmigung. Nach bisherigen Ermittlungen waren diese Arbeitskräfte auch nicht als Pflegekräfte ausgebildet. In diesem Zusammenhang führt die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamtes Dresden Ermittlungen wegen möglicher Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz. Inzwischen wird in knapp 1.400 Fällen vornehmlich gegen Frauen aus der Ukraine ermittelt. Die Ermittler fanden heraus, dass das ukrainische Betreuungspersonal in der Regel durch die polnischen Firmen im Heimatland angeworben wurde und dann den deutschen Auftragsvermittlern zur Suche geeigneter Tätigkeitsorte angeboten wurde. Die Auftragsvermittler stellten den Kontakt zu Personen mit einem Bedarf an Pflege- bzw. Betreuungspersonal her und vermittelten den Vertrag zwischen den polnischen Firmen und dem Leistungsempfänger in Deutschland. Fast immer erfolgte die Beschäftigung im Bereich des Lohndumpings. Zudem wurden Sozialversicherungsabgaben und Steuern durch die in Verdacht geratenen

Hauptbeschuldigten vorenthalten. Die Beamten stellten Schusswaffen, Munition, knapp 60.000 Euro, weiteres Bargeld in verschiedenen Währungen sowie ca. ein Kilogramm Gold im geschätzten Wert von mehreren zehntausend Euro sicher. Die Ermittlungen dauern an.

### Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren

Gehen Staatsangehörige, die für kurzfristige Aufenthalte von bis 90 Tagen im Zeitraum von 180 Tagen von der Visumpflicht befreit sind, einer unerlaubten Erwerbstätigkeit nach, verlieren sie einerseits ihr Reiserecht und halten sich andererseits unerlaubt im Bundesgebiet auf. Gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen kann mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft werden. Wer als Arbeitgeber der Einzugsstelle Sozialversicherungsbeiträge vorenthält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz werden mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

bundespolizei.de

## Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit 2021

**Kreativer, spontaner,  
dynamischer und vielfältiger**

**15. bis 17. Juni 2021  
im CityCube, Berlin**

**Schwerpunkte zukünftiger Gesundheitspolitik und -versorgung**

**Themen:**

- Maßnahmen und Entwicklung mit und nach Corona

- Zukünftige Rolle und Funktion der Gesundheitsämter und des öffentlichen Gesundheitsdienstes u.v.m.

**Info & Anmeldung:**

HSK Teilnehmerservice

Tel.: 030 4985 5031

E-Mail: [info@hauptstadtkongress.de](mailto:info@hauptstadtkongress.de)

Programm: [hauptstadtkongress.de](http://hauptstadtkongress.de)



**HAUPTSTADT  
KONGRESS 2021**

**MEDIZIN UND GESUNDHEIT  
15.-17. JUNI 2021**

## Leitmesse Altenpflege 2021

**6. bis 8. Juli 2021  
Messezentrum Nürnberg**

**Fünf Gründe für Ihren Besuch:**

1. Wesentliche Informationen über Marktneuheiten
2. Mehr Kompetenz durch komprimierte Weiterbildung
3. Ein Forum für Ihren Erfahrungsaustausch
4. Sie lernen den Markt besser kennen

5. Alles an einem Ort: viele Informationen zu Fortbildungsmöglichkeiten

Weitere Info:

[www.altenpflege-messe.de](http://www.altenpflege-messe.de)



**ALTEN  
PFLEGE**

**Die Leitmesse 2021**

06 - 08 Juli 2021 · Messezentrum Nürnberg

## Jubilare 03/2021

**40 Jahre**

Kessler, Angelika, Amöneburg  
Oppermann, Anne, Marburg

**35 Jahre**

Hehl, Heike, Kandel

**30 Jahre**

Hajrahmatollahi, Petra, Kassel  
Kobylnski, Christina, Ketsch

**25 Jahre**

Tschöpe, Roswitha, Friedenweiler  
Frings, Hans-Peter, Münchhausen-Simtshausen  
Georg, Erika, Greifenstein

**20 Jahre**

Grossmann, Birgit, Roemerberg  
Stobbe, Verena, Iserlohn  
Cvetkovski, Josif, Aachen



**Wir bedanken uns für Ihre Treue!**

## DPV

### Hauptgeschäftsstelle

Mittelstraße 1  
56564 Neuwied  
Tel.: 0 26 31/83 88 -0  
Fax: 0 26 31/83 88 -20  
info@dpv-online.de  
www.dpv-online.de



Interessantes und Aktuelles speziell für unsere Mitglieder – Zugriff über:  
User: **Mitglied**  
Kennwort: **Pflegeleistung**  
Über Ihre Mitarbeit und/oder Anregungen freuen wir uns.



[twitter.com/DPV\\_Pflege](https://twitter.com/DPV_Pflege)  
[facebook.com/pflegeverband](https://facebook.com/pflegeverband)

## Gemeinsam sind wir stark!

DPV – Kompetenz und Leistungen, die auch Kolleginnen und Kollegen überzeugen!

## Fordern Sie Infomaterial an!

### DPV-Hauptstadtbüro Berlin

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Uwe Kropp, Ev. Krankenhaus  
Königin Elisabeth Herzberge gGmbH  
Herzbergstr. 79  
10365 Berlin  
Tel.: 030/5472-2110  
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

### DPV Service-Point Baden-Württemberg

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Sabine Hindrichs  
sabine@hindrichspflegeberatung.de

### DPV Service-Point Bayern

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Ivonne Rammoser  
m&i-Klinikgruppe Enzensberg  
Leitung Marketing/Kommunikation  
Höhenstraße 56  
87629 Hopfen am See/Füssen  
Tel.: 08362 12-4142  
rammoser.servicepointbayern@dpv-online.de

### DPV Service-Point Berlin-Brandenburg

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Uwe Kropp, EKH,  
Herzbergstr. 79, 10365 Berlin  
Tel.: 030/54722110

kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

### DPV Service-Point Nord Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Olaf Mehring  
Tel.: 0511/54559150  
dpv-servicepoint-nord@dpv-online.de

### DPV Service-Point Frankfurt

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Annemarie Czerwinski  
Bertha-Bagge-Str. 55, 60438 Frankfurt  
Tel.: 069/761904  
amalee@t-online.de  
Wichtig: Bitte bei Anfragen als Betreff „DPV-Anfrage“

### DPV Service-Point Hessen

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Karl Heinz Heller  
khheller@gmx.de

### DPV Service-Point Nordrhein-Westfalen

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Stephan Kreuels  
Rechtsanwaltskanzlei  
Coerdeplatz 12, 48147 Münster

Tel.: 0251/9320 5360  
kreuels@juslink.de

### DPV Service-Point Rheinland-Pfalz

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Ilona Groß  
ilonagross@web.de

### DPV Service-Point Saarland

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Melitta Daschner  
Blattstr. 12, 66564 Ottweiler  
Tel.: 06858/8162  
Mobil: 0172/6844901

### DPV Service-Point Nordost (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen)

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Martina Röder  
Tel.: 036331/35101  
roeder.servicepoint-th.sa@dpv-online.de



## Impressum

### Herausgeber

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
Rolf Höfert (V.i.S.d.P.)  
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied  
Tel.: 02631/8388-0  
Fax: 02631/8388-20  
www.dpv-online.de  
info@dpv-online.de

### PflegeKonkret

– Die Mitgliederzeitschrift des DPV  
erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE  
www.springerpflege.de

### Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH  
Heidelberger Platz 3  
14197 Berlin

### Druck

Druckpress GmbH  
Hamburger Straße 12  
69181 Leimen